

NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

JAHRES BERICHT 2024



Bildnachweise

Cover: Illustration „Side by Side“ von Anina Takeff
für CoGenerate x Fine Acts unter CC BY-NC-SA 4.0

S. 6: Gruppenfoto mit Ann Skelton © DIMR

S. 15: Fotos © photothek/Florian Gärtner

S. 16: Fotos BKON © 2025 Anna Evge

S. 17: Foto Quelle: bzkj.de

S. 19: Gruppenfoto ECC © Eurochild

S. 20: Foto von Dominic Wunderlich auf pixabay

S. 30: Foto von Bärbel Bas © photothek

Impressum

Jahresbericht 2024

© National Coalition Deutschland,
Berlin 2025

Redaktion: Emily Koch, Cora Ripking,
Kirsten Schweder

Layout und Satz: Léon Giogoli

Herausgegeben von:

National Coalition Deutschland –

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.

Steinstr. 13, 10119 Berlin

+49 (0)179 40 388 73

info@netzwerk-kinderrechte.de

www.netzwerk-kinderrechte.de

Die National Coalition Deutschland wird aus Mitteln
des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**NETZWERK ZUR UMSETZUNG DER
UN-KINDERRECHTSKONVENTION**

NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND

Inhalt

4 VORWORT

6 I. ZIELE

6 Ziel 1: Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention

7 Follow-up-Veranstaltungen

8 Veranstaltung zur Klimakrise und Bekanntmachung des GC 26

10 General Comment in Einfacher Sprache

10 Besuch Ann Skelton, UN-Kinderrechtsausschuss

11 Perspektive

12 Ziel 2: Stärkung des zivilgesellschaftlichen Netzwerks

13 Themennetzwerk Bildung

14 Themennetzwerk Flucht

14 Themennetzwerk Klima

14 D-A-CH Netzwerke

15 Deutsche Netzwerke

18 Internationale Netzwerke

19 Perspektive

20 Ziel 3: Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention

21 Das Kinderrechte-Portal

22 #KinderrechteChampion

22 Veranstaltungen

24 Onlinekommunikation

26 Publikationen

27 Perspektive

28 II. MENSCHEN

28 Vorstand

29 Beirat

30 Schirmfrau

30 Kinderschutzbeauftragte

31 Geschäftsstelle

32 III. ZAHLEN

34 IV. MITGLIEDER

36 NACHWORT



6 Ziel 1: Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention



12 Ziel 2: Stärkung des zivilgesellschaftlichen Netzwerks



20 Ziel 3: Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention

VORWORT

Liebes Netzwerk, liebe Leser:innen,

mit dem Zeitgefühl ist das so eine Sache: Es ist oft trügerisch. Genauso wie die Perspektive auf die Gegenwart allein oft die Realität verzerrt. Der Ökonom, Statistiker und Gründer von „Our World in Data“, Max Roser, hat einmal drei Sätze über unsere Welt formuliert, die gleichzeitig wahr sind:

„The world is awful. The world is much better. The world can be much better.“
(„Die Welt ist schrecklich. Die Welt ist viel besser. Die Welt kann viel besser sein.“)

Dieser Perspektivwechsel – der Blick auf die großen Trends, auf die Welt in Daten – kann Balsam für die Seele sein, gerade dann, wenn die Gegenwart geprägt ist von Kriegen, wachsender Ungleichheit, der Erosion demokratischer Strukturen, Klimakatastrophen und zunehmender Unsicherheit. Er hilft dabei, den Mut nicht zu verlieren, optimistisch zu bleiben, positive Veränderungen wahrzunehmen.

Und doch: 2024 war das Jahr, in dem ich diese drei – für mich sehr wichtigen – Sätze innerlich um einen vierten ergänzt habe: **Die Welt kann viel schlechter sein.** Denn 2024 war das Jahr, in dem, fast beiläufig, vom europäischen Klimawandeldienst Copernicus bestätigt wurde, dass die Erde erstmals über ein ganzes Jahr hinweg eine Erwärmung von über 1,5 Grad erreicht hat. Ein historischer Kipppunkt – mit gravierenden, teilweise irreversiblen Auswirkungen, vor allem für die jungen Menschen weltweit.

Und doch blieb dies weitgehend unberücksichtigt, unkommentiert, ohne breite mediale Resonanz. Die politisch nötigen Veränderungen bleiben aus.

Kurze Zeit später zerbrach in Deutschland die Ampelkoalition. Die Regierungskrise und die Neuwahlen im Februar 2025 waren auch Ausdruck einer tiefen Verunsicherung. Doch 16,9 Prozent der Menschen – alle jungen Menschen unter 18 Jahren – durften erneut nicht mitentscheiden. Kategorisch nicht mitentscheiden über Haushalts-, Klima-, Außen-, Sicherheits-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik – kurz: über Zukunftspolitik.

„Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“ – ein oft bemühter Satz. Wir alle können ihn nicht mehr hören. Denn mitentscheiden über ihre Zukunft dürfen sie weiterhin nicht. Es ist ein bitteres Symbol für mangelnde demokratische Teilhabe und ein Zeichen dafür, dass Kinderrechte nicht selbstverständlich sind.

Auch das Vertrauen junger Menschen in unsere Demokratie leidet: Laut Kinderreport 2024 des DKHW fühlen sich nur 9 Prozent der Jugendlichen ausreichend über demokratische Prozesse informiert – und nur etwa die Hälfte glaubt, dass ihre Generation die Demokratie überhaupt erhalten kann. Das überrascht kaum – wie soll demokratisches Bewusstsein wachsen, wenn Mitbestimmung in der Praxis oft auf Spielplatzgestaltung und Projektbeteiligung beschränkt bleibt?

Seit Anfang 2025 leite ich nun die Geschäftsstelle der National Coalition Deutschland. Noch keine 100 Tage – und doch fühlt es sich länger an. Mit dem Zeitgefühl ist das so eine Sache. Es ist oft trügerisch. Vielleicht, weil

die Aufgaben so drängen. Vielleicht, weil das Tempo der Krisen keine Atempause zulässt. Vielleicht, weil mir bei allem Wandel ein Gedanke nicht mehr aus dem Kopf geht: Die Welt kann nicht nur besser werden. Sie wird schlechter werden, wenn wir nicht handeln.

Diese Erkenntnis ist für mich Antrieb und Auftrag zugleich. Und sie schlägt die Brücke zu einem der großen Schwerpunkte des vergangenen Jahres: dem Zusammenhang von Kinderrechten und der Klimakrise.

Mit der Veröffentlichung des General Comment 26 (GC 26) hat der UN-Kinderrechtsausschuss 2023 erstmals deutlich gemacht, dass Kinderrechte untrennbar mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verbunden sind. Erstmals liegt damit ein internationaler Rahmen vor, der die Rechte von Kindern im Kontext von Umweltzerstörung und Klimakrise konkretisiert. Das Netzwerk Kinderrechte hat, gemeinsam mit Terre des Hommes, 2024 nicht nur eine kinderfreundliche Version dieses wegweisenden Dokuments veröffentlicht, sondern auf einer viel beachteten Veranstaltung mit Vertreter:innen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auch über seine Umsetzung diskutiert. Daraus ist das neue Themennetzwerk Klima entstanden – ein Ort für Austausch, Strategiebildung und politische Forderungen für mehr Klimagerechtigkeit.

Doch die Klimakrise ist kein isoliertes Thema. Sie steht exemplarisch für viele Herausforderungen, mit denen wir uns im Netzwerk Kinderrechte 2024 intensiv beschäftigt haben. Das wurde auch durch den Deutschland-Besuch von Ann Skelton, der damaligen Vorsitzenden des UN-Kinderrechtsausschusses eindrucksvoll bestätigt. In Gesprächen mit staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und – ganz besonders – im direkten Austausch mit jungen Menschen wurde deutlich: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der in den Abschließenden Bemerkungen von 2022 benannten Handlungsbedarfe bleibt in Deutschland in zentralen Bereichen unzureichend.

Besonders deutlich zeigen sich die Defizite bei

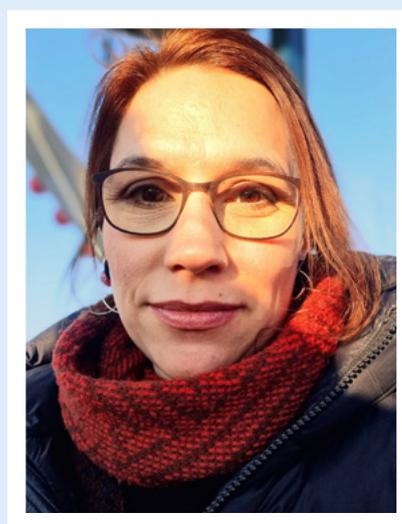
- der andauernden Diskussion um die überfällige Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, die Deutschland seit 30 Jahren schuldig bleibt,
- dem ungleichen Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder,
- der gravierenden Verschlechterung der mentalen Gesundheit junger Menschen sowie
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen.

All diese Themen stehen auch 2025 im Zentrum unserer Arbeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung und mit Blick auf den nächsten UN-Dialog in voraussichtlich zwei Jahren. Klingt weit weg? Nun, mit dem Zeitgefühl ist das so eine Sache. Als Netzwerk bereiten wir die Themen ab sofort gemeinsam und mit Nachdruck vor, um sie aus kinderrechtlicher Perspektive in das Verfahren einzubringen.

2024 war ein Jahr des Übergangs – in vielerlei Hinsicht. Aber es war auch ein Jahr der Klarheit: In einer Zeit gesellschaftlicher Spannungen, zunehmender Polarisierung und demokratischer Unsicherheiten haben wir als Netzwerk ein starkes Zeichen gesetzt. Mit der Verabschiedung unseres Leitbilds für Demokratie und Vielfalt im November 2024 haben wir unser Selbstverständnis als kinderrechtliches Netzwerk geschärft und Haltung gezeigt – gegen Ausgrenzung, für Teilhabe. Für die Rechte aller Kinder. Diese Haltung trägt uns auch im neuen Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre der Highlights 2024, die Ihnen meine Kolleg:innen in diesem Jahresbericht vorstellen. Ich freue mich sehr darauf, auch 2025 gemeinsam im Netzwerk Kinderrechte weiter daran zu arbeiten, dass wir den vierten Satz bald wieder vergessen können. Daran, dass Kinderrechte in Deutschland verankert und weltweit besser umgesetzt werden.

Ich bin nach wie vor überzeugt:
Die Welt kann viel besser sein.



Herzliche Grüße
im Namen der Geschäftsstelle

Alexia Knappmann

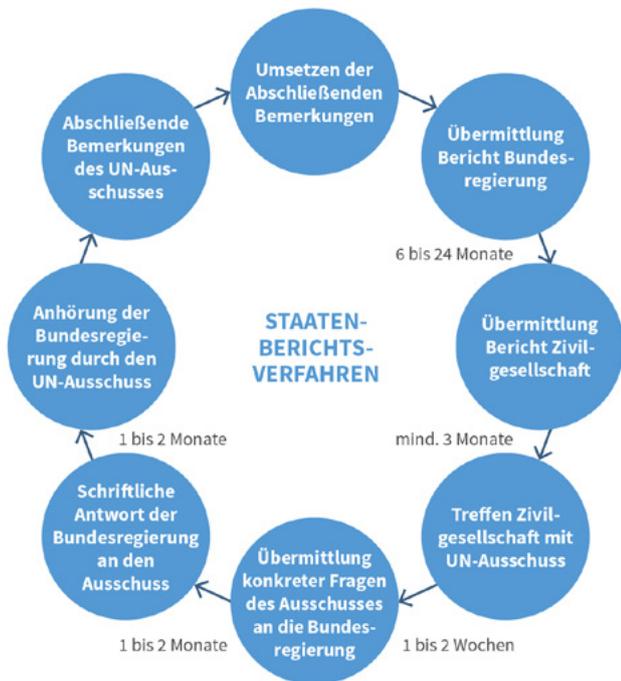


I. ZIELE

ZIEL 1

Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention

Die Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (kurz Netzwerk Kinderrechte) berichten turnusgemäß alle fünf Jahre im Rahmen des UN-Berichterstattungsverfahrens an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, wie die Kinderrechte in Deutschland umgesetzt werden. In den Vorjahren wurden die Berichte der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft eingereicht, die Anhörungen der Zivilgesellschaft und der Bundesregierung fanden statt, und im September 2022 hat der UN-Kinderrechtsausschuss die Abschließenden Bemerkungen für Deutschland veröffentlicht. Seit der Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen begleitet das Netzwerk Kinderrechte die Umsetzung der an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Empfehlungen innerhalb des Follow-up-Prozesses.



Follow-up-Veranstaltungen

Im Rahmen des Follow-up-Prozesses haben die Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und das Netzwerk Kinderrechte im Jahr 2024 zwei digitale Fachveranstaltungen ausgerichtet:

22. Mai 2024 | 10:00 – 12:00 Uhr

Kinderrechte im Grundgesetz: Aktueller Stand zum Koalitionsvertrag und zu den Abschließenden Bemerkungen

Am 23. Mai 2024 wurde das 75-jährige Jubiläum unseres Grundgesetzes begangen. Kinderrechte werden darin immer noch nicht explizit benannt. Nach der Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen durch den UN-Ausschuss im September 2022 begleiteten die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention und das Netzwerk Kinderrechte die Umsetzung der an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Empfehlungen im Rahmen des Follow-up-Prozesses.

Die Empfehlung, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, erreichte die Bundesregierung nicht zum ersten Mal. Sie wurde dazu bereits in den Jahren 1995, 2004, 2014 und zuletzt 2022 aufgefordert. In der Koalitionsvereinbarung der amtierenden Bundesregierung steht die Absichtserklärung, dass die Kinderrechte

ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden sollen und dass sich die Bundesregierung dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention orientieren will.

Bei der Veranstaltung fand zunächst eine Einordnung der Follow-Up-Phase statt. Die zahlreichen Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wurden vorgestellt und aktuelle Stimmungen und Einschätzungen geteilt.

Dr. Miriam Lemmert gab einen fachlichen Impuls zum Thema „Kinderrechte und ihre explizite Verankerung im Grundgesetz – Hintergründe und Status quo sowie die Auswirkungen einer Verfassungsänderung“. In ihrem Beitrag stellte sie den Rechtsrahmen sowie historische und politische Hintergründe dar. Eingegangen wurde auf die Aspekte der Anerkennung einer eigenständigen Persönlichkeit und der Selbstbestimmung, des Elternrechts, der besonderen Kategorie des Lebensalters und der Generationengerechtigkeit. Lemmert zog das Fazit, dass eine Verfassungsänderung nicht nur historisch der nächste logische Schritt, sondern vor dem Hintergrund zutage getretener Anwendungs- und Umsetzungsdefizite auch rechtspolitisch gut vertretbar sei.

25. September 2024 | 10:00 – 12:00 Uhr

Das Recht von Kindern auf Beschwerde bei Klima- und Umweltverletzungen

Das „Dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren“ zur UN-Kinderrechtskonvention trat in Deutschland 2014 in Kraft. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich direkt beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu beschweren. Aber wie funktioniert das Verfahren? Können sich Kinder auch mit Beschwerden über Klimarechtsverletzungen an den UN-Ausschuss wenden und welche nationalen Beschwerdemechanismen gibt es? Diesen Fragen widmeten sich die Teilnehmenden des Follow-up-Gesprächs zum Thema „Das Recht von Kindern auf Beschwerde bei Klima- und Umweltverletzungen“. Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention haben die Pflicht, Kinderrechte zu achten, zu schützen und zu fördern. Ein Meilenstein für die Verwirklichung aller Rechte von Kindern und Jugendlichen. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn Staaten für negative Auswirkungen des Klimawandels auf Kinder verantwortlich sind. Im Jahr 2023 veröffentlichte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seine Allgemeine Bemerkung Nr. 26 „Kinderrechte und Umwelt,

mit Schwerpunkt auf den Klimawandel“ (GC 26). Kinder werden hier explizit als Träger:innen von Rechten benannt. Sie haben Anspruch darauf, dass ihre Rechte vor Verletzungen im Zusammenhang mit Umweltschäden geschützt und sie selbst als Umweltakteur:innen anerkannt und vollumfänglich geachtet werden.

Claudia Kittel, Leitung der Monitoring-Stelle UN-KRK, und Kirsten Schweder, stellv. Geschäftsstellenleitung der National Coalition Deutschland (NC), führen in einem interaktiven Gespräch anhand von Fragen in die Thematik ein: „Wie mahnt der UN-Kinderrechtsausschuss Fortschritte und Lücken bei der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland an?“, „Was verbirgt sich hinter dem UN-Dialog?“, „Was steht zu den ökologischen Kinderrechten in den Concluding Observations?“, „Was wird sich zukünftig im UN-Berichtsverfahren verändern?“

Linda Zaiane-Kuhlmann, Leitung Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk, stellte „Impulse zum Individualbeschwerdeverfahren, 3. Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention“ vor. Das Individualbeschwerdeverfahren (engl. OPIC – Optional Protocol on a Communications Procedure) entstand, damit Kinder als individuelle Rechtsträger:innen Zugang zu ihren Rechten haben und Abhilfe/Wiedergutmachung erhalten, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Die Klimaschutzaktivistin Raina Ivanova hat 2019 gemeinsam mit 16 Kindern aus allen Kontinenten der Welt vor dem UN-Ausschuss gegen die fünf Länder mit den höchsten Emissionen geklagt, die das Zusatzprotokoll auf Individualbeschwerdeverfahren ratifiziert haben. Darunter auch Deutschland. Die Klage wurde mit der Begründung, der nationale Rechtsweg sei noch nicht ausgeschöpft, abgewiesen.

Üwen Ergün, Geschäftsführung KinderRechteForum (KRF) und Sprecher der National Coalition Deutschland, sprach über Erfahrungen mit Klimabeschwerden von Kindern und Jugendlichen. Die Ombudsstelle des KRF erreichen Beschwerden von Kindern und Jugendlichen über die Gefährdung ihrer Lebensgrundlagen, ihrer Gesundheit und ihrer Entwicklung durch die Zunahme von Naturkatastrophen, Hunger und Krankheiten. Beschwerdeverfahren ohne juristische Unterstützung sind kaum möglich, da sie viel zu hochschwellig sind. Die Bedeutung von Beschwerden für den Klimaschutz zeigt, dass dieser mit dem Kinderschutz verbunden ist und Kinderrechte durch juristische Verfahren gestärkt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, dass Kinder und Jugendliche besser in die rechtlichen Prozesse eingebunden werden müssen, um ihre Rechte zu schützen. Insbesondere das Recht auf eine gesunde Umwelt muss besser berücksichtigt und in nationale sowie internationale Beschwerdemechanismen integriert werden. Das Fachgespräch verdeutlichte, wie eng der Schutz von Kinderrechten mit Umwelt- und Klimafragen verknüpft ist. Die Veranstaltung bot wertvolle Einblicke in die Hürden und Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in Deutschland haben, um ihre Rechte durchzusetzen.

Veranstaltung zur Klimakrise und Bekanntmachung des GC 26

Am 17. April 2024 hat das Netzwerk Kinderrechte gemeinsam mit Terre des Hommes Deutschland zu einer Veranstaltung in den Festsaal der Berliner Stadtmission eingeladen. Unter dem Titel „General Comment 26 – Kinderrechte im Kontext von Klimakrise und Umweltzerstörung umsetzen“ diskutierten Expert:innen der Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik. Anlass war unter anderem die Veröffentlichung der deutschen Version des General Comments 26 – Kinderrechte und Umwelt mit einem besonderen Fokus auf den Klimawandel (GC 26) durch das Deutsche Institut für Menschenrechte und die BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen, die nun unter www.kinderrechtekommentare.de einsehbar ist. Auch die kinderfreundliche Version des GC 26, herausgegeben von Terre des Hommes und der National Coalition Deutschland, wurde im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt.

Umweltschäden stellen eine erhebliche Bedrohung für Kinderrechte dar. Kinder weltweit fordern, dass umgehend gehandelt wird. Eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Kinder alle ihre Rechte wahrnehmen können. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat deshalb im Jahr 2023 mit dem GC 26 ein Dokument verfasst, das den Regierungen Orientierung gibt, wie die Kinderrechte mit der Umwelt und dem Klimawandel zusammenhängen, und konkrete Handlungsempfehlungen aufzeigt.

Nach einer Begrüßung durch Bianka Pergande, Sprecherin der National Coalition, und Joshua Hofert,

Vorstand und Sprecher Kommunikation bei Terre des Hommes Deutschland, die sowohl die Relevanz und Dringlichkeit des Themas der Veranstaltung betonten und andererseits die Rolle der Zivilgesellschaft an der Erstellung des General Comments hervorhoben, moderierte Üwen Ergün, Sprecher der National Coalition, durch den Tag.

David Boyd, UN Special Rapporteur on human rights and the environment, sprach in einem Grußwort von der Bedeutsamkeit des nun verankerten Rechts auf eine gesunde, saubere und nachhaltige Umwelt. Auch die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Ekin Deligöz, richtete ein Grußwort an die Teilnehmenden und hob politische Fortschritte im Bereich Kinderrechte und Umweltschutz der vergangenen Jahre hervor. Ratin Sazedul, der im Danube Youth Council und als stellvertretender Vorsitzender im Beirat der National Coalition aktiv ist, formulierte in seinem Statement, dass die Umsetzung des GC 26 eine dringliche Aufgabe sei, an der Kinder und Jugendliche unbedingt beteiligt werden müssen.

Es folgte ein Impuls zur aktivistischen Perspektive auf den GC 26. Sakiye Boukari, Diaspora Vote und ehemalige EU-Jugendvertreterin, und Raina Ivanova, aktiv bei Youth: Present beim World Future Council, zeigten eindrückliche Bilder der Klimakatastrophe im Globalen Süden. Beide betonten die Verantwortung Deutschlands, Klimagerechtigkeit zu fördern. In ihrem Vortrag ließen sie vor allem junge Menschen aus Gegenden zu Wort kommen, die am meisten von der Klimakrise betroffen sind, und machten auf deren Perspektive und Forderungen aufmerksam.

Für die Podiumsdiskussion zur Entstehung und Umsetzung des GC 26 (auf Englisch) wurden Maya-Natuk Rohmann Fleischer, Mitglied im Children Advisory Team zum GC 26, Jonas Schubert, Advocacy coordinator Terre des Hommes Deutschland, und Velina Todorova, Mitglied im UN Committee on the Rights of the Child, auf die Bühne gebeten, um ihre Erfahrungen mit der Erarbeitung des GC 26 zu teilen. Nach der Pause ging es in den Austausch im World-Café zur Umsetzung des GC 26 in spezifischen Bereichen. In vier Runden wurde über die folgenden acht Themen diskutiert:

1. Den GC 26 in der Praxis umsetzen!
2. Perspektiven von jungen Menschen auf Umwelt- und Klimaschutz



- ▲ Bild oben links: Plenum Veranstaltung zur Klimakrise und Bekanntmachung des GC 26
- ▲ Bild oben rechts: v.l.n.r. Raina Ivanova und Sakiye Boukari
- ▲ Bild unten: v.l.n.r. Üwen Ergün, Velina Todorova, Ekin Deligöz und Bianka Pergande

3. GC 26 aus der Sicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte
4. Auswirkungen der Klimakrise auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
5. Herausforderungen und Chancen des GC 26 in der Kinder- und Jugendhilfe aus Träger-Perspektive
6. Bildung für nachhaltige Entwicklung
7. Klima und Klimaanpassung
8. Wirtschaftliche Aspekte von Umwelt-, Klima- und Kinderrechtsschutz

Gemeinsame Ideen und Ergebnisse des Austauschs wurden auf einer digitalen Pinnwand festgehalten und anschließend im Plenum zusammengefasst und erläutert. Im Nachgang an die rege Diskussion im World-Café schlossen sich Mitglieder zusammen, um weiter im Austausch zu bleiben und weitere gemeinsame Aktivitäten zu planen. Die daraus entstandenen Anregungen wurden an den erweiterten Vorstand herangetragen, der am 27. Mai 2024 beschloss, ein weiteres Themennetzwerk zu gründen.

General Comment zu Kinderrechten, Umwelt und Klimawandel in Einfacher Sprache



Umweltschäden stellen weltweit eine große Bedrohung für Kinderrechte dar. Kinder weltweit fordern, dass umgehend gehandelt wird. Ihre Rechte müssen geschützt werden. Eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ist sowohl ein Menschenrecht als auch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Kinder alle ihre Rechte wahrnehmen können.

Im April 2024 hat das Netzwerk Kinderrechte gemeinsam mit Terre des Hommes Deutschland den General Comment 26 „Über Kinderrechte und Umwelt mit besonderem Fokus auf Klimawandel“ in Einfacher Sprache herausgegeben. Der General Comment 26 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes bringt auf den Punkt, was getan werden muss, um das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt zu gewährleisten und die bisher eher vagen Aussagen der Kinderrechtskonvention zum Thema „Umwelt und Klimaschutz“ zu konkretisieren.

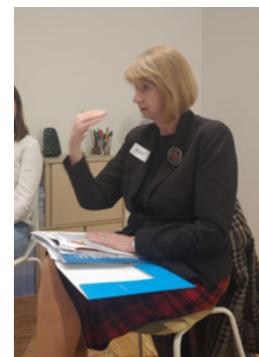
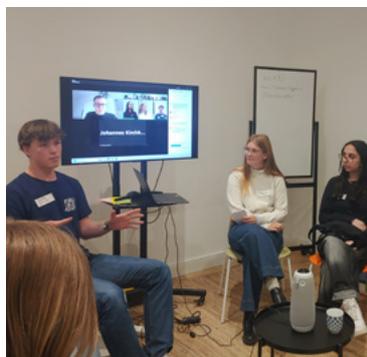
Der General Comment macht deutlich: Kinderrechte und Klimagerechtigkeit sind eng miteinander verknüpft. Diese Broschüre ist eine gekürzte Version dieses General Comments und wurde speziell für Kinder erstellt – gemeinsam mit Mitgliedern des Kinder-Beratungsteams für den General Comment 26. In der Broschüre wird beschrieben, was die Länder der Welt tun müssen, um die Rechte von Kindern in Zeiten des Klimawandels zu verwirklichen.

Besuch Ann Skelton

Die Vorsitzende des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, Ann Skelton, hat die gemeinsam ausgesprochene Einladung von UNICEF Deutschland, der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte und des Netzwerks Kinderrechte angenommen und kam vom 23. bis zum 26. April 2024 nach Berlin. Dabei ging sie der Frage nach, wie es um die Kinderrechte in Deutschland bestellt ist. Ziel des Besuchs war es, Ann Skelton die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein Bild von der Situation und dem Follow-up-Prozess vor Ort zu machen.

Ann Skelton tauschte sich unter anderem mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den vier Kinder- und Jugendbeauftragten der Länder, der Kinderkommission des Deutschen Bundestags und dem Auswärtigen Amt aus. Außerdem besuchte sie eine kinderfreundliche Kommune, ein Kinderbüro sowie die Aufnahmeeinrichtung in Berlin Tegel (EAE-Tegel).

Im Rahmen des Besuchs war auch ein Austausch mit der Zivilgesellschaft vorgesehen. An diesem Austausch nahmen etwa 20 Vertreter:innen der Zivilgesellschaft teil. Bezug genommen wurde bei dem Austausch insbesondere auf die Themen aus dem Zwischenbericht, der zu diesem Termin auch in einer englischen Fassung vorlag. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Deutschland, der Zugang zu Bildung, die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie Kinderrechte im digitalen Raum.



Auch junge Menschen tauschten sich in den Räumlichkeiten des Netzwerks Kinderrechte intensiv mit der Vorsitzenden des UN-Kinderrechtsausschusses aus. An dem Austausch nahmen sieben junge Menschen vom Redaktionsteam des zweiten Kinderrechteports,

des Eurochild Children's Council, des UNICEF Juniorbeirats, des Dachverbands der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg und des jugendpolitischen Beirats beim BMFSFJ teil.

Nach einem gemeinsamen Kennenlernen begann der Austausch mit dem Thema Partizipation. Die jungen Menschen erkundigten sich beispielsweise, warum es bisher keine offiziellen Partizipationsgremien bei den Vereinten Nationen gibt?

Ann Skelton antwortete, dies sei auf den Mangel an Ressourcen und die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedstaaten zurückzuführen, hob aber hervor, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gerade beim Ausschuss für die Rechte des Kindes in vielen Kontexten stattfindet. In diesem Zusammenhang verwies sie auf den neuen General Comment 26 unter Beteiligung von ca. 8.000 jungen Menschen und sagte, dass auch das Kommunikationsverfahren nach dem dritten Fakultativprotokoll (OPIC) von vielen jungen Menschen genutzt werde, um Beschwerden an den Ausschuss heranzutragen. Dies sei auch insbesondere für staatsübergreifende Kinderrechtsverletzungen wie beispielsweise im Kontext der Klimakrise und Umweltverschmutzung von höchster Relevanz.

Zum Thema „Bildung und Schule“ berichteten die jungen Menschen von starken Hierarchien und Adulthooduserfahrungen bis hin zu Gewalt und Diskriminierung. Ihre Partizipation sei an Schulen stark eingeschränkt und sie wünschen sich dort deutlich mehr Mitspracherechte. Die jungen Menschen äußerten die Sorge, dass durch das Erstarken politischer rechter



Parteien und Narrative die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiter in den Hintergrund gedrängt werde.

Kinder und Jugendliche machen auch vor Gericht die Erfahrung, dass ihre Perspektive nicht berücksichtigt wird. Hier bedarf es einer kindgerechten Justiz, um die Beteiligung von Kindern an sie betreffenden Rechtsstreitigkeiten und Entscheidungen zu gewährleisten.

Auf die Frage, welche kinderrechtlichen Themen sie als besonders gravierend in Deutschland empfindet, erwähnte Ann Skelton unter anderem die Themen Flucht und Migration, die Digitalisierung sowie Kinderarmut. Auch die mentale Gesundheit von jungen Menschen angesichts multipler Krisen sei aktuell besonders relevant. Ann Skelton nahm für ihren nächsten Termin in der Kinderkommission des Bundestages mit, dass eine stärkere Berücksichtigung der Interessen junger Menschen im Parlament und eine stärkere Jugendbeteiligung gewünscht wird.

Perspektive

- Die National Coalition wird die Ergebnisse der verschiedenen Veranstaltungen in der Follow-up-Phase nutzen, um diese drängenden Themen im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl 2025 für Wahlprüfsteine oder eine fachliche Stellungnahme zu nutzen, um die UN-Kinderrechtskonvention als politischen Auftrag im Kontext der Bundestagswahl sichtbar zu machen. Es geht darum, Kinder zu stärken und ihre Rechte zu sichern!

- Darüber hinaus dienen die gewonnenen Impulse dazu, mit Blick auf den anstehenden UN-Dialog Themen für die List of Issues zu identifizieren, die im kommenden UN-Berichtsverfahren, das Deutschland als verkürztes Verfahren durchlaufen wird, eine besondere Rolle spielen werden, da sie im Verfahren eine zentrale Rolle für die im Staatenbericht behandelten Themen spielen werden.

- Gemeinsam mit der Monitoringstelle UN-KRK des DIMR wird das Netzwerk Kinderrechte auch im Jahr 2025 zwei Follow-up-Veranstaltungen ausrichten.



Austausch der Teilnehmenden bei der Fachveranstaltung zur Klimakrise und Bekanntmachung des GC 26 im Rahmen eines World-Cafés.

ZIEL 2

Stärkung des zivilgesellschaftlichen Netzwerks

Um Kinderrechte zu stärken und ihre Umsetzung voranzutreiben, braucht es ein starkes Netzwerk. Das Netzwerk Kinderrechte mit seinen über 100 Mitgliedsorganisationen vernetzt deutsche Kinderrechtsorganisationen. Ziel ist es, zusammenzuarbeiten, Wissen auszutauschen und Ressourcen zu bündeln. In Themennetzwerken und Arbeitsgruppen arbeiten die Mitgliedsorganisationen kontinuierlich zusammen und tauschen sich aus. Neben den Mitgliedsorganisationen arbeitet das Netzwerk Kinderrechte eng mit weiteren deutschen, europäischen und internationalen Netzwerken und Organisationen zusammen.

Themenübergreifende Online-Veranstaltung der Themennetzwerke Flucht und Bildung zum Thema „Zugang zu Bildung geflüchteter Kinder“ am 21.02.2024

Das Jahr 2024 begann mit einer zusammengelegten Sitzung der Themennetzwerke Flucht und Bildung. Nachgegangen wurde den folgenden Fragen: Wie ist der aktuelle Stand der Dinge? Wie ist der Zugang geflüchteter Kinder zu Bildung? Was sind die Empfehlungen in den Abschließenden Bemerkungen? Welche Entwicklung zeigt der Zwischenbericht des Netzwerks Kinderrechte auf? Welche Erkenntnisse können wir aus der aktuellen PISA-Studie ziehen? Wie wollen wir als Themennetzwerke das Thema im Follow-up-Prozess weiter begleiten?

Nach einer Begrüßung wurde unter anderem die Studie von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte „Das ist nicht das Leben“ vorgestellt.

Im Anschluss wurden die themenspezifischen Abschließenden Bemerkungen zum Thema Zugang zu Bildung und die Koalitionsvereinbarung in den Blick genommen, die Forderungen aus dem Zwischenbericht vorgestellt und ein inhaltlicher Bezug zur jüngst veröffentlichten Pisa-Studie hergestellt.

In der sich anschließenden Diskussion zeigte sich, dass das Recht auf Bildung und der Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen immer noch prekär ist. Ebenfalls defizitär sind die Gesundheitsversorgung und der Zugang zu Sozialleistungen.

Auf der Veranstaltung wurde das Fazit gezogen, dass Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen und -zentren schnellstmöglich Zugang zu formeller Bildung im regulären Schulsystem und zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung erhalten sollten.

Themennetzwerk Bildung

Das Themennetzwerk Bildung traf sich im Jahr 2024, neben der themenübergreifenden Sitzung im Februar 2024, insgesamt dreimal zu einem Austausch.

Im Rahmen des Treffens im April 2024 erfolgte nach einem Input der Beiratsvorsitzenden Dr. Meltem Avci-Werning ein Austausch zum Thema „Stärkung psychischer Gesundheit“ bzw. „Psychoedukation und Prävention“.

Bei der Sitzung im Juni 2024 stand das Thema „Inklusive Bildung“ im Fokus. Hierzu gab es Input von Prof. Dr. Rolf Werning, Leipzig Universität Hannover, zum Thema: „Inklusive Bildung zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Zudem informierte Arne Christoph Halle, Bertelsmann-Stiftung, über ein Befragungstool für Schüler:innen und stellte Erkenntnisse aus einem Workshop mit Vertretungen von Schüler:innen vor. Er knüpfte damit an einen früheren Impuls im Themennetzwerk aus dem Vorjahr zum Vorhaben „Peer-to-Peer-Befragungen in Schule“ an. Dabei ging es um die Frage, wie die schulischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Rechte sinnvoll erhoben werden können. Darüber hinaus wurden die

Mitglieder des Themennetzwerks über die Sommeraktion des Kinderrechte-Portals informiert und in die geplanten Aktivitäten zu dessen Bekanntmachung einbezogen sowie über die Befragungen des Netzwerks Kinderrechte von Erstwähler:innen im Kontext der Europawahl informiert.

Thema des Austauschs im Oktober 2024 war eine geplante Expertise mit dem Titel „Kinderrechte als Grundlage für Schule und Unterricht“ für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Vor dem Hintergrund einer rechtlichen Verpflichtung der Institution Schule zur Umsetzung der Kinderrechte und der damit einhergehenden Rolle der Lehrkräfte als Pflichtenträger für diese Umsetzung werden schulische Gestaltungsideen einer kinderrechtsbasierten Schule entwickelt, die sich an den Kernkompetenzen von Lehrkräften orientieren: Unterrichten, Erziehen, Bewerten und Innovieren. Im Fokus stand dabei das Kerngeschäft in der Schule: der Unterricht. Hierzu haben David Rott und Daniel Bertels (Uni-Münster) erste Gedanken vorgestellt und Feedback aus dem Themennetzwerk erhalten. Darüber hinaus gab es Input von Jasmin Marei Christen, AdB zum Projekt Demokratie-Profis in Ausbildung. Sie stellte Rezepte für politische Bildung mit Kindern vor.

Themennetzwerk Flucht

Das Themennetzwerk Flucht traf sich im Jahr 2024, neben der themenübergreifenden Sitzung im Februar 2024, insgesamt dreimal zu einem Austausch.

Anlässlich der Abfrage zum jährlichen „Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA)“ tauschten sich die Mitglieder des Themennetzwerks Flucht über den durch das BMFSFJ versandten Fragebogen aus. Es fand eine Vernetzung unter den teilnehmenden Organisationen statt.

Alle Kinder haben nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung. Die Situation des Schulzugangs für geflüchtete Kinder ist in Deutschland jedoch häufig unübersichtlich, und es kommt vielfach zu unrechtmäßigen Verzögerungen. Dabei sollten die Wahrung von Bildungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten aller Kinder ein dringendes gesamtgesellschaftliches Interesse sein. In einer gemeinsamen Initiative haben sich das Deutsche Kinderhilfswerk und das Netzwerk Kinderrechte im Juni 2024 an die demokratischen Oppositionsfraktionen in allen 16 Landtagen gewandt und diese um Unterstützung gebeten. Angesichts fehlender vergleichbarer Daten über die aktuelle Lage des Schulzugangs geflüchteter Kinder wurden Vorschläge für Fragen formuliert. Die Oppositionsfraktionen wurden gebeten, diese in einer aktuellen parlamentarischen Anfrage an ihre Landesregierung zu stellen. Ziel war es, durch eine Abfrage der Innen- und Kultusministerien und über kleine Anfragen in den Landtagen Daten zur Beschulungssituation geflüchteter Kinder zu gewinnen sowie bundesländervergleichende Erkenntnisse über die aktuelle Situation des Bildungszugangs zu erhalten. Auf der Sitzung im Oktober 2024 wurden erste Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Umfrage durch Tim Stegemann, DKHW, vorgestellt. Sitzungsübergreifend wurden die zivilgesellschaftlichen Prioritäten für die gesetzliche Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland (GEAS) kritisch diskutiert. Die Reform wurde als starke Verschärfung des europäischen Asylrechts betrachtet, die den Schutz von fliehenden Menschen in der EU gefährdet.

Das Netzwerk Kinderrechte schloss sich im Juli 2024 gemeinsam mit 26 anderen Organisationen dem Statement „Zivilgesellschaftliche Prioritäten für die

gesetzliche Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland“ an. Deutlich gemacht wurde darin, dass die unterzeichnenden Organisationen seit Jahren geflüchtete Menschen in rechtlichen, aufnahmebezogenen, sozialen, medizinischen und therapeutischen Belangen unterstützen. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurde im Juni 2024 verabschiedet und gilt ab dem Sommer 2026.

Themennetzwerk Klima

Nach einem Austausch mit den Gremien des Netzwerks und anknüpfend an die Veranstaltung zur Klimakrise und Bekanntmachung des GC 26 im April 2024 gründete der erweiterte Vorstand am 27. Mai 2024 ein neues Themennetzwerk zur Klimakrise und zum Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, kurz das Themennetzwerk Klima.

Das Themennetzwerk Klima traf sich im Jahr 2024 dreimal. Schwerpunkte waren das Kennenlernen der beteiligten Akteure, die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Netzwerks sowie eine Themensammlung für die Planung des kommenden Jahres.

Außerdem haben Frank Mischo, Kindernotheilfe, und Jonas Schubert und Magdalena Firchau, Terre des Hommes, den Beitrag „Klimaaußenpolitik und Kinderrechte“ aus den Aide-Mémoire des Forums Menschenrechte anlässlich des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 27. August 2024 vorgestellt.

D-A-CH Austausch

Die National Coalition arbeitet auch über die deutschen Grenzen hinaus. Der Austausch im deutschsprachigen Raum mit der National Coalition Österreich und der National Coalition Schweiz wurde im Jahr 2024 durch zwei digitale Gespräche fortgesetzt. Themen des Austauschs waren der deutsche Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-KRK, das Thema Child Rights Budgeting, der NAP-Kindergarantie, der UN-Dialog mit Blick auf das verkürzte UN-Verfahren vor dem UN-Kinderrechtsausschuss sowie die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte der drei deutschsprachigen Netzwerke im Jahr 2024.



Übergabe der Aide-Mémoires des Forums Menschenrechte an Außenministerin Annalena Baerbock.

Deutsche Netzwerke

Das Netzwerk Kinderrechte bringt Kinderrechte in viele zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, Organisationen und Stiftungen ein und stärkt den zivilgesellschaftlichen Austausch auch außerhalb der Mitgliedschaft.

Forum Menschenrechte



Das Netzwerk Kinderrechte ist Mitglied im Forum Menschenrechte. Am 27. August 2024 hat das Forum Menschenrechte unter dem Motto „Menschenrechte müssen mehr als Papiertiger sein“ zu einem Gespräch mit Bundesaußenministerin Annalena Baerbock eingeladen. Auch das Netzwerk Kinderrechte war hier vertreten. Gefordert wurde im Gespräch mit der Außenministerin, dass die Bekenntnisse zu den Menschenrechten in diesen Strategiedokumenten keine Papiertiger bleiben, sondern Realität werden. Gefordert wurde auch das konsequente Eintreten für

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, das weltweit kein Luxus ist, sondern ureigenes sicherheitspolitisches Interesse. Das Forum Menschenrechte hat zu diesem Anlass die von seinen Mitgliedern verfassten Aide-Mémoires an Außenministerin Baerbock übergeben. Der größte Teil der Aide-Mémoires wurde anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Forums Menschenrechte am 9. Oktober 2024 erstmals auch veröffentlicht.

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Neben etwa 60 weiteren Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen, Verbraucher- und Umweltverbänden sowie weiteren Organisationen mit sozial- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen ist das Netzwerk Kinderrechte Mitglied im CorA-Netzwerk.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Üwen Ergün, Schatzmeister des Netzwerks Kinderrechte, nimmt als Gast im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an Vorstandssitzungen teil. Kirsten Schweder, stellvertretende Geschäftsführerin, bringt ihre kinderrechtliche Expertise in den Fachausschuss „Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik“ ein und informiert über Arbeitsschwerpunkte des Netzwerks Kinderrechte.



▲ Austausch der Teilnehmenden bei der Bündniskonferenz 2024

Bündnis für eine demokratische Gesellschaft

Das Netzwerk Kinderrechte ist Partner im Bündnis Bildung für eine Demokratische Gesellschaft und in der Steuerungsgruppe vertreten. Das Bündnis setzt sich dafür ein, „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ langfristig, nachhaltig und flächendeckend zu verankern. Gemeinsam wollen die im Bündnis vertretenen Organisationen diesem zentralen Bildungsziel in den Bildungseinrichtungen, der Politik, der Bildungsverwaltung und der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit geben, die es verdient. Nur dann können alle Kinder und Jugendlichen lernen und erfahren, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben und sie mitzugestalten. Bereits im Jahr 2023 haben die Planungen für die Bündniskonferenz (BKON) 2024 begonnen, die am 11. März 2024 zum Thema „Aufstieg durch Bildung – ein uneingelöstes Versprechen. Strategien für Chancengleichheit“ stattgefunden hat und auf der das Netzwerk Kinderrechte vertreten war. Bei der Veranstaltung stand der fachliche Austausch im Vordergrund. Ziele der Konferenz waren die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zur Reduzierung von Bildungsdisparitäten, die Bündelung vorhandener Aktivitäten, die Schaffung von Synergieeffekten sowie eine verstärkte Sichtbarkeit des Bündnisses. Die BKON 2024 wurde als Fachtag konzipiert und bot viel Raum zum kollegialen Austausch und zur Bildung strategischer Partnerschaften.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Netzwerk Kinderrechte nahm 2024 an mehreren Vernetzungstreffen mit der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte teil. Sophie Funke, wissenschaftliche Referentin der Monitoring-Stelle, nimmt als ständiger Gast an den Vorstandssitzungen des Netzwerks Kinderrechte teil.

Bildungsdialog für Deutschland



Die Transformation des deutschen Bildungssystems lässt sich nur mit vereinten Kräften von Politik und Zivilgesellschaft angehen. Aus dieser Überzeugung heraus hat die Initiative #NeustartBildungJetzt im Jahr 2024 konkrete Ideen für einen kontinuierlichen und integrativen Dialogprozess vorgelegt. Der „Bildungsdialog für Deutschland“ knüpft unmittelbar an den Appell für einen Nationalen Bildungsgipfel aus dem März 2023 an, an dem das Netzwerk Kinderrechte bereits beteiligt war.

Ziel des Papiers ist es, neue Wege aufzuzeigen, um im Schulterschluss zwischen Politik und Zivilgesellschaft an einer Lösung der massiven Herausforderungen im deutschen Bildungssystem zu arbeiten. Gemeinsam mit 94 Organisationen unterstützt das Netzwerk Kinderrechte – darunter Bildungs-, Wohlfahrts-, Eltern- und Fachkräfteverbände, Gewerkschaften, Stiftungen und Bildungsinitiativen – das Konzept, mit dem eine konkrete und innovative Idee vorgelegt wird, wie sich die verschiedenen Akteure in unserem Bildungswesen an einen Tisch bringen lassen:

„Denn die Gestaltungsaufgaben sind so groß und so sehr miteinander verwoben, dass sie sich nicht unabhängig voneinander oder von einzelnen Akteuren allein lösen lassen. Mit dem Konzept reichen wir aus der Zivilgesellschaft heraus der Politik die Hand, um gemeinsam an einer besseren Bildung in unserem Land zu arbeiten“, erklärten die Initiator:innen von #NeustartBildungJetzt.

Im Jahr 2024 fand ein erster positiver Austausch mit Vertreter:innen aus Landesbildungsministerien/KMK statt. Ein inhaltlicher Fokus wurde zunächst auf den Themenkomplex Übergang Kita und Grundschule gelegt. Bianka Pergande vertrat als Sprecherin das Netzwerk Kinderrechte im Aufbaugremium und brachte hier die kinderrechtliche Perspektive ein. Dem Aufbaugremium gehören zwölf Vertreter:innen der Initiative aus unterschiedlichen Bereichen an: frühkindliche, schulische, berufliche, außerschulische Bildung sowie Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft und Kinderrechte inkl. Stiftungen.

Vertretung des Netzwerks Kinderrechte im Beirat der Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Auf der Grundlage des § 17b des Jugendschutzgesetzes wurde das Netzwerk Kinderrechte Deutschland im Jahr 2021 als eines von zwölf Mitgliedern in den Beirat der Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz berufen – mit der Maßgabe, ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied unter Berücksichtigung der Gender-Mainstreaming-Vorgaben des Bundes zu benennen. Ab Frühjahr 2022 haben auf Beschluss des erweiterten Vorstands des Netzwerks Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen, als ordentliches Mitglied und Kai Hanke, Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW), als stellvertretendes Mitglied die kinderrechtlichen Interessen im Beirat der BzKJ vertreten. Der Beirat kam im Zeitraum von März 2022 bis September 2024 zu insgesamt sieben zweitägigen Sitzungen zusammen.

Die im Beirat behandelten Themen umfassten unter anderem Vorsorgemaßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes wie Melde- und Abhilfeverfahren, sichere Voreinstellungen und kindgerechte AGB, die orientierungsgebende Funktion der BzKJ bei der Mediennutzung und Medienerziehung, die EU-Regulierung zur Prävention und Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs sowie den Digital Services Act, die Gestaltung kindgerechter Zugänge zum Internet,

die Gefährdung der Demokratiefähigkeit online und die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Einen Schwerpunkt bildete das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Jugendmedienschutz, das im Januar 2023 im Rahmen eines Austauschtreffens der Unterarbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung erörtert und in den folgenden Beiratssitzungen kontinuierlich weiterbearbeitet wurde.

Ausschuss zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP-Ausschuss)

Seit 2023 ist das Netzwerk Kinderrechte im Ausschuss zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP-Ausschuss) durch seinen Sprecher Üwen Ergün vertreten. Der Ausschuss begleitet die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans bis 2030 und setzt sich für eine verbesserte Teilhabe und Chancengleichheit von Kindern ein.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2024 lag auf der Erstellung des Ersten Fortschrittsberichts an die Europäische Union. Dabei stand insbesondere das Thema Kommunale Armutsprävention im Fokus. Die dazu erarbeiteten Expertisen wurden vom NAP-Ausschuss fachlich begleitet und durch Perspektiven aus der kommunalen Praxis ergänzt. Darüber hinaus haben zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch das Netzwerk Kinderrechte, eine gemeinsame Stellungnahme zum Bericht verfasst, um die Perspektive der Praxis und der betroffenen Kinder stärker einzubringen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht wurde am 29. Januar 2025 vom Bundeskabinett beschlossen. Mit ihr werden die Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung weiterentwickelt. Unsere Mitwirkung im NAP-Ausschuss trägt dazu bei, dass die Perspektiven der Zivilgesellschaft in diesem Prozess berücksichtigt werden.



Quelle: BzKJ

◀ Der Beirat berät die BzKJ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Internationale Netzwerke

Eurochild

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ ist das Netzwerk Kinderrechte national partner network von Eurochild. Gemeinsam schreiben sie jährlich einen Beitrag an Eurochild zum Europäischen Semester.

Der Eurochild-Flagship-Bericht 2024 beleuchtet die Situation bedürftiger Kinder in Europa und zeigt auf, dass trotz vorhandener politischer Maßnahmen die Umsetzung oft unzureichend und nicht ausreichend finanziell hinterlegt ist. Viele Kinder und Jugendliche in der EU sind von Armut, Ausgrenzung und unzureichendem Schutz betroffen. Der Bericht zeigt Lösungen auf und gibt Empfehlungen an die EU und nationale Regierungen, um Kinderrechte zu stärken und dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen.

Basierend auf den Beiträgen von 57 Eurochild-Mitgliedern aus 31 Ländern bietet der Bericht einen umfassenden Überblick über die Lebensrealitäten von Kindern. Ziel des Flagship-Berichts ist es, gute und vielversprechende Ansätze, funktionierende Lösungen sowie länderspezifische Empfehlungen für die EU und nationale Regierungen aufzuzeigen, um die Bedürfnisse von Kindern besser zu adressieren. Besonders drängend sind Themen wie der Klimawandel, psychische Gesundheit und digitale Sicherheit. Kinder und Jugendliche sehen sich zunehmend mit psychischen Belastungen und finanziellen Barrieren im Bildungsbereich konfrontiert, während Unterstützungsangebote sowie geschultes Personal, insbesondere für benachteiligte, migrantische und LGBTQ+-Kinder, unzureichend sind.



Am 17. Oktober 2024 fand die alljährliche gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und des Netzwerks Kinderrechte zum Thema „Investitionen in Kinder und Jugendliche – Prioritäten setzen in Zeiten knapper Kassen“ statt. Mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention hat Deutschland sich dazu verpflichtet, alle geeigneten legislativen, administrativen und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der anerkannten Rechte zu treffen. Das heißt auch, alle zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen. Um die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, ist eine bedarfsgerechte Finanzierung unerlässlich.

In Zeiten knapper Kassen, in denen jeder Euro im Bundeshaushalt hart umkämpft ist, ist es wichtiger denn je, die richtigen Prioritäten zu setzen. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und das Netzwerk Kinderrechte haben mit der Online-Veranstaltung „Investitionen in Kinder und Jugendliche“ auf die Bedeutung einer nachhaltigen Haushaltspolitik aufmerksam gemacht, die den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt und die Verwirklichung ihrer Rechte ermöglicht.

Auf der Veranstaltung wurde das von UNICEF beauftragte Gutachten „Investitionen in Kinder wirkungsvoll gestalten“ vorgestellt. Es wurde bemängelt, dass bisher eine strukturierte Übersicht zu wirksamen Investitionen in Kinder und Jugendliche fehlt, weshalb auch eine Überprüfung dieser Investitionen nur schwer möglich sei. Ausgeblendet wurde hingegen, dass heutige Kürzungen bei Investitionen dazu führen, dass die kommende Generation ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen kann.

Dr. Wido Geis-Thöne, Senior Economist für Familienpolitik und Migrationsfragen beim Institut der Deutschen Wirtschaft und einer der Autoren des Gutachtens, stellte die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse vor. Das Gutachten nennt die drei Wirkungsfelder Bildung, Gesundheit und Sozialisation, in denen Deutschland jeweils im Vergleich der OECD-Länder nur im Mittelfeld liege. Auf der Veranstaltung wurde deutlich, dass Advocacy-Arbeit, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen und gegen Armut und Ausgrenzung junger Menschen starkmacht, sowohl die volkswirtschaftliche wie auch die kinderrechtliche Argumentation strategisch einbeziehen sollte.

Dr. Ally Dunhill, Director of Policy, Advocacy and Communications at Eurochild, unterstrich die Wichtigkeit von Investitionen in Kinder, um ihre Rechte zu verwirklichen, anhand von Länderbeispielen in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und sichere Wohnverhältnisse. Unzureichende Investitionen in die Infrastruktur führen laut Dunhill zu Ausgrenzung und ökonomischer Ungleichheit von Kindern und ihren Familien. Sie hob hervor, wie wichtig eine Sensibilisierung von Regierungsvertreter:innen, politischen Entscheidungsträger:innen und der Öffentlichkeit für Investitionen in Kinder ist.

Im Schlusswort der Veranstaltung machte Üwen Ergün, Sprecher des Netzwerks Kinderrechte, deutlich, dass der Fokus auf die volkswirtschaftlichen Folgen fehlender Investitionen den Blick auf das primäre Ziel, die Verwirklichung der Rechte aller Kinder, nicht versperren dürfe.

Zudem begleitete und unterstützte das Netzwerk Kinderrechte Sena Özisik in ihrem Amt im Eurochild Children's Council (ECC). Der ECC ist eine ausgewählte Gruppe von Kindern, die von Eurochild-Mitgliedern aus verschiedenen europäischen Ländern unterstützt wird. Sie spielen eine beratende Rolle in Bezug auf die wichtigsten Prioritäten von Eurochild, Entscheidungen der Leitung und Veranstaltungen. Das ECC hat ein Mandat von zwei Jahren. Sena Özisik war von 2022–2024 Teil des ECC.

Neben den monatlichen Treffen mit dem Kinderbeteiligungsteam des Sekretariats von Eurochild ist der ECC bei den Eurochild-Vorstandssitzungen vertreten und liefert Beiträge zu verschiedenen Projekten. Außerdem entwickeln und leiten die Kinder ihre eigenen Initiativen und Kampagnen. Der ECC ist Eurochild wichtig, um sicherzustellen, dass die Interessen und Stimmen der Kinder in der Arbeit von Eurochild direkt vertreten sind. Sena Özisik hat ebenfalls an dem Austausch mit Ann Skelton im April 2024 teilgenommen und äußerte sich zu Themen Gewalt gegen Kinder und Mentale Gesundheit.



Child Rights Connect

Das Netzwerk Kinderrechte ist seit 2016 Mitglied bei Child Rights Connect, einem internationalen Zusammenschluss von National Coalitions und anderen Organisationen, die mit UN-Vertragsorganen, Ausschüssen und dem UN-Menschenrechtsrat zusammenarbeiten.

Perspektive

Die drei Themennetzwerke werden sich mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl 2025 in ihren jeweiligen Themenschwerpunkten engagieren und prüfen, inwieweit die Kinderrechte im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung eine Rolle spielen. Die Mitglieder der Themennetzwerke werden ihre Aktivitäten rund um die Bundestagswahl vorstellen und sich dazu austauschen. Die Aktivitäten werden auf der Website des Netzwerks Kinderrechte gebündelt dargestellt.

- Das Themennetzwerk Flucht wird sich mit den Ergebnissen einer Umfrage des DKHW und des Netzwerks Kinderrechte zur Bildungssituation geflüchteter Kinder in verschiedenen Bundesländern beschäftigen.
- Das Themennetzwerk Bildung wird im Jahr 2025 einen thematischen Schwerpunkt auf das Thema Demokratieförderung legen. Welche Freiheit und welche Demokratie lehren und verteidigen wir?
- Das Themennetzwerk Klima wird sich im Jahr 2025 unter anderem intensiver mit der COP 30 auseinandersetzen und zu gemeinsamen Aktivitäten abstimmen. Außerdem ist ein intensiverer Austausch mit Umweltorganisationen geplant, um Synergien herzustellen.



ZIEL 3

Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention

Alle Vertragsstaaten, die die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, verpflichten sich in Artikel 42 dazu, die Kinderrechte und die Konvention bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bekannt zu machen. Das Netzwerk Kinderrechte trägt mit seiner Öffentlichkeitsarbeit dazu bei.

Das Kinderrechte-Portal

Mit der Website www.kinderrechte-portal.de entstand im Jahr 2022 eine Plattform, die bestehende Materialien zur Kinderrechtebildung für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte an einem digitalen Ort bündelt. Die Kinderrechte werden in den Materialien sowohl in ihrer Gesamtheit als auch tiefergehend einzeln thematisiert. Die zahlreichen Bildungsmaterialien sind für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und für die Kompetenzerweiterung pädagogischer Fachkräfte und Lehrkräfte anwendbar und stammen von den Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Kinderrechte sowie weiteren Akteur:innen der Kinderrechtebildung.

2024 hat das Kinderrechte-Portal einen wichtigen Meilenstein erreicht: Es befinden sich nun über 1.000 Materialien auf der Plattform. Dieser Meilenstein wurde mit einer Social-Media-Aktion in Kooperation mit den Bildungsinfluencerinnen Lena @colorful_classroom und Jessi @kindergartenblog gefeiert. Durch die Aktion konnten viele Menschen erreicht und somit ein Beitrag geleistet werden, die Kinderrechte im Allgemeinen und die Kinderrechtebildung im Speziellen bekannter zu machen.

Weitere Aktionen zum Kinderrechte-Portal im Jahr 2024 umfassten Beiträge in einschlägigen Zeitschriften, Vorträge unter (angehenden) Lehrkräften und



▲ Im September 2024 waren 1000 Bildungsmaterialien auf dem Kinderrechte-Portal verfügbar.

pädagogischen Fachkräften und die beliebten Social-Media-Reihen #MaterialvomPortal und #Geschichten-vomPortal. Auch die Infoveranstaltung zum Kinderrechte-Portal im September und das Meet and Greet zur Kinderrechtebildung im Dezember stießen auf großes Interesse. Für die Social-Media-Aktion #Hausaufgaben fuer Deutschland über die Abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses wurde das Format der Materialpakete mit thematischen Materialsammlungen vom Kinderrechte-Portal entwickelt und erprobt. Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte werden so einerseits für die Inhalte der kinderrechtlichen Forderungen sensibilisiert und erhalten gleichzeitig Materialien an die Hand, um diese Forderungen zu erfüllen. Außerdem wurden Materialsammlungen zu Kinderrechten in Kinderbüchern, in Filmen und in Spielen zusammengestellt, die häufig angesehen, gelikt und gespeichert wurden.



#Kinderrechte Champion

#KinderrechteChampion ist eine Kampagne, die in einem Zusammenschluss von elf Kinderrechtsorganisationen geplant und umgesetzt wurde. Sie sollte die Kinderrechte bei der Bundestagswahl 2021 auf die Agenda setzen und langfristig stärken. 2024 saßen 144 Kinderrechte-Champions im Bundestag und setzten sich dafür ein, dass

1. Beteiligung von Kindern gefördert wird,
2. Investitionen in Bildung gestärkt werden und
3. Kinderarmut und Ungleichheit bekämpft werden.

Auch im Jahr 2024 wurde die Kinderrechte-Champion-Kampagne weitergeführt. Schwerpunkt war die strategische Planung und Überarbeitung des Konzepts mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen im Februar 2025: Die Forderungen wurden neu formuliert und konkretisiert, die Website aktualisiert und die Anschreiben der Kandidierenden für die Bundestagswahl 2025 vorbereitet.



Veranstaltungen

Meet and Greet

Das Netzwerk Kinderrechte lädt regelmäßig Personen aus dem Netzwerk und aus dem kinderrechtlichen Kontext zu einem einstündigen digitalen Treffen mit den Mitgliedsorganisationen ein. In den Meet and Greets stellen die eingeladenen Personen sich und

ihre Arbeit vor. Im Anschluss findet eine inhaltliche Diskussion mit den Mitgliedern statt und es werden mögliche Synergien, Kooperationen oder gemeinsame Aktivitäten besprochen. Teilweise werden die Meet and Greets aufgezeichnet und auf der Website veröffentlicht. 2024 fanden insgesamt sechs Meet and Greets statt.

Januar	Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal	Die Hochschule Magdeburg-Stendal stellt sich vor: Zur Rolle der Hochschule im Netzwerk Kinderrechte
Februar	Nina Stephansky und Nele Diether (ECPAT Deutschland)	Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“
April	Dr. Meltem Avci-Werning (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen)	Interkulturelle Beziehungen – interkulturelle Kompetenz
Mai	Ratin Sazedul (Stellv. Vorsitzender des Beirats des Netzwerks Kinderrechte)	Jugendbeteiligung auf Bundesebene – aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen
Juli	Stephanie Weber und Sascha Horn (Internationaler Bund)	Umgang mit Rechtsextremismus und -populismus
Dezember	Prof. Dr. Katharina Gerarts (International University Mainz) und Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit (Hochschule Coburg)	Kinderrechte und Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammendenken

Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen

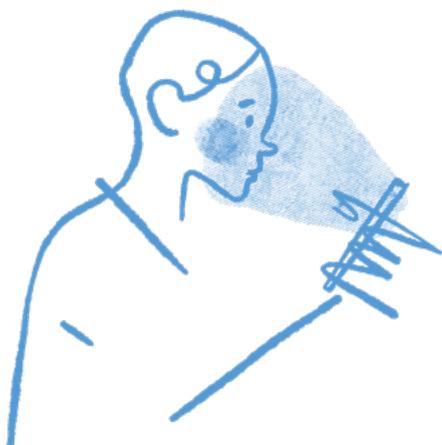
Neben den Meet and Greets hat das Netzwerk Kinderrechte folgende Veranstaltungen organisiert oder war als Kooperationspartner beteiligt:

Februar	Digitale Fachveranstaltung mit dem Themennetzwerk Bildung und dem Themennetzwerk Flucht	Zugang zu Bildung geflüchteter Kinder
April	Gemeinsame Fachveranstaltung mit Terre des Hommes in Berlin	General Comment 26 – Kinderrechte im Kontext von Umweltzerstörung und Klimakrise umsetzen
April	Besuch in Berlin (auf Einladung von UNICEF, Monitoringstelle UN-KRK und National Coalition Deutschland) inklusive Austausch mit Kindern, Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren durch das Netzwerk Kinderrechte	Besuchsreise von Ann Skelton (Vorsitzende des UN-Kinderrechtsausschusses)
Mai	Vortrag von Pauline Richter und Kirsten Schweder im GRIPS Theater	Vorstellung des Netzwerks Kinderrechte und des Zwischenberichts
Mai	Insta-Live mit Julia Beerhold	Interview zum Film „Hinter guten Türen“
Mai	Digitale Follow-up-Veranstaltung mit der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte	Kinderrechte im Grundgesetz: Aktueller Stand zum Koalitionsvertrag und zu den Abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses
Mai	Digitale Veranstaltung mit den Mitgliedern des Netzwerks Kinderrechte	Evaluation der Kinderschutzrichtlinie und Vorstellung der Umfrageergebnisse
August	Jährliches Treffen des Forums Menschenrechte mit der Außenministerin (Annalena Baerbock), der Menschenrechtsbeauftragten (Luise Amtsberg) und weiteren Mitarbeiter:innen des Auswärtigen Amtes	Diskussion menschenrechtlicher Themen mit dem Auswärtigen Amt
September	Digitale Follow-up-Veranstaltung mit der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte	Das Recht von Kindern auf Beschwerde bei Klima- und Umweltverletzungen
September	Digitale Infoveranstaltung zum Kinderrechte-Portal	2 Jahre Kinderrechte-Portal – ein Update
Oktober	Gemeinsame Online-Fachveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und dem Netzwerk Kinderrechte	Investitionen in Kinder und Jugendliche – Prioritäten setzen in Zeiten knapper Kassen
November	Vorlesung von Emily Koch und Cora Ripking an der Hochschule Magdeburg-Stendal	Vorstellung des Netzwerks Kinderrechte und des Kinderrechte-Portals
November	Versammlung der Mitglieder in Berlin	Mitgliederversammlung 2024

- ▶ Eindrücke von der Mitgliederversammlung des Netzwerks Kinderrechte am 24. November 2024 in Berlin



Online-kommunikation



Im Jahr 2024 wurden die unterschiedlichen Online-Kommunikationstools des Netzwerks (wie Social-Media-Kanäle, Newsletter und Website) gezielt und vielseitig eingesetzt. Es wurden neue, kanalspezifische Formate entwickelt, kanalübergreifende Strategien erfolgreich umgesetzt und die Online-Netzwerke kontinuierlich ausgebaut.

Newsletter

Der Newsletter des Netzwerks Kinderrechte wird von den Mitgliedsorganisationen als Informationsplattform genutzt. Er enthält relevante Informationen zu Kinderrechten, Veranstaltungen und Publikationen.

- Anzahl Newsletter: **12**
- Anzahl Empfänger:innen pro Newsletter: **592**
- Durchschnittliche Öffnungsrate 2024: **46,2%**

Facebook

Seit 2016 ist das Netzwerk Kinderrechte bei Facebook. Dort ist es vor allem mit Mitgliedsorganisationen und Personen aus dem Netzwerk vernetzt.

- Anzahl Follower:innen: **2.098** (+2,4%)
- Anzahl Beiträge: **175**
- Reichweite: **16.127**

Instagram

Das Netzwerk Kinderrechte ist auf der Plattform Instagram vertreten, die im Vergleich zu Facebook stärker von einer jüngeren Zielgruppe genutzt wird.

- Anzahl Follower:innen: **3.332** (+32,5%)
- Anzahl Beiträge: **185**
- Anzahl Storys: **405**
- Reichweite: **115.573**

LinkedIn

Das Netzwerk Kinderrechte ist auch auf LinkedIn zu finden. Dieses Netzwerk dient vor allem der beruflichen und fachlichen Vernetzung. Das Netzwerk Kinderrechte stellt hier seine Arbeit vor.

- Anzahl Follower:innen: **2.795** (+52,6%)
- Anzahl Beiträge: **88**
- Individuelle Impressionen (individuelle Reichweite): **58.655**

(Stand 31. Dezember 2024)

Social-Media-Aktion zum Zwischenbericht

Im Frühjahr 2024 hat das Netzwerk Kinderrechte gemeinsam mit seinen Mitgliedern eine achtwöchige Social-Media-Kampagne gestartet, um die Ergebnisse des Zwischenberichts zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf Instagram, Facebook und LinkedIn wurden zahlreiche Forderungen zu verschiedenen Themenbereichen vorgestellt, die noch umgesetzt werden müssen, um die Kinderrechte nachhaltig zu stärken. Die Vielfalt der Beiträge spiegelte die breite Themenpalette des Zwischenberichts wider – von Bildung und Gesundheit bis hin zu Diskriminierung und Beteiligung. Die Kampagne wurde von zahlreichen Mitgliedsorganisationen unterstützt und zeichnete sich durch ein großes Engagement für die Verbreitung der Forderungen aus.

Begleitung der Europawahl

Die Europawahl am 9. Juni 2024 war ein Wendepunkt für die politische Teilhabe junger Menschen in Deutschland. Erstmals durften auch 16- und 17-Jährige wählen – ein bedeutender Schritt zur Stärkung der Kinderrechte und der demokratischen Partizipation. Um das Thema umfassend zu beleuchten, hat das Netzwerk Kinderrechte verschiedene Aktivitäten durchgeführt, unter anderem im Vorfeld der Wahl ein [Interview](#) mit der Schirmfrau und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas. Sie sprach über ihre Rolle als Schirmfrau der

U18-Wahl und betonte die Bedeutung einer frühzeitigen politischen Bildung. Das Interview wurde auf der Website und den Social-Media-Kanälen des Netzwerks Kinderrechte veröffentlicht. Zusätzlich wurde die Europawahl in einem Blogpost und einer Social-Media-Reihe speziell für Erstwähler:innen erklärt. Nach der Wahl wurden die Perspektiven von Erstwähler:innen eingefangen und in verschiedenen Kanälen gezeigt, wie die Senkung des Wahlalters das politische Engagement junger Menschen fördert. Mit diesen Initiativen hat das Netzwerk Kinderrechte einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, Kinderrechte und politische Teilhabe in den Fokus zu rücken.

Social-Media-Aktion: Hausaufgaben für Deutschland

Im Oktober 2024 startete das Netzwerk Kinderrechte eine Social-Media-Aktion zu den Abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses, die bis Januar 2025 läuft. In 14 Themenwochen wurden die verschiedenen „Hausaufgaben“ beleuchtet, die Deutschland im September 2022 erhalten hat, um die Kinderrechte effektiver umzusetzen. Jede Woche stand ein anderes Thema im Fokus, das aufzeigt, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Grundlage der Aktion war die 2023 veröffentlichte Publikation „Was Deutschland tun muss, um die Kinderrechte umzusetzen“ in Einfacher Sprache. Die Aktion wurde durch die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder des Netzwerks begleitet. Sie stellten ihre Arbeit vor und nutzten ihre Reichweite, um die Themen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.



Publikationen

Deine Kinderrechte – löwenstark erklärt

Ergänzend zur Broschüre „Eure Kinderrechte“ entstand 2024 in gemeinsamer Herausgeberschaft mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Broschüre „Deine Kinderrechte – löwenstark erklärt“. Die Broschüre richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Durch die Broschüre führt der Löwe Kire, der gemeinsam mit den jungen Leser:innen auf Abenteuerreise geht, damit Kinder mehr über ihre Rechte erfahren. In der Broschüre begegnet er verschiedenen Tieren, die einzelnen Kinderrechte erklären. Die Broschüre enthält Texte und Übungen für Kinder zur Reflexion und Vertiefung der Kinderrechte sowie einen herausnehmbaren Stickerbogen im Innenteil.



Pressemitteilungen, offene Briefe und Artikel

7. Februar 2023

Pressemitteilung: Einvernehmliches Sexting junger Menschen nicht kriminalisieren

16. April 2023

Pressemitteilung: UN-Leitlinien zum Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt veröffentlicht

17. Mai 2024

Ein Neustart für Deutschlands Bildung: Bündnis aus 94 Organisationen legt Konzept für einen „Bildungsdialog für Deutschland“ vor

6. Juni 2024

Pressemitteilung: Zukünfte junger Menschen nicht platzen lassen. Kinder- und Jugendhilfe braucht bedarfsgerechte Finanzierung

23. Juli 2024

Zivilgesellschaftliche Prioritäten für die gesetzliche Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland

5. September 2024

Gemeinsamer Appell des Ratschlag Kinderarmut – 2024

7. Oktober 2024

Offener Brief: Stellungnahme zum Sicherheitspaket



Perspektive

- Für die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention legt das Netzwerk Kinderrechte im kommenden Jahr den Fokus noch stärker auf die Stärkung von Kinderrechtebildung in Fort- und Ausbildung. Hierfür soll ein Schwerpunkt auf der Erreichung von Lehrenden und Studierenden an Hochschulen gelegt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zunächst die Bedarfe der genannten Zielgruppen in Bezug auf Kinderrechtebildung ermittelt und darauf aufbauend ein Konzept zur Erreichung der Zielgruppen mit dem Kinderrechte-Portal entwickelt und umgesetzt werden.
- Die Sichtbarkeit des Kinderrechte-Portals soll 2025 für die Zielgruppen pädagogische Fachkräfte und Lehrer:innen erhöht werden, um Kinderrechtebildung in diesen Berufen zu stärken und bekannter zu machen. Hierfür sollen die externen Verlinkungen des Portals ausgebaut werden. Ebenfalls sollen die Nutzungsgewohnheiten und -wünsche von Nutzer:innen des Kinderrechte-Portals evaluiert und angepasst werden. Weiterhin sollen für die Social-Media-Kanäle neue Formate eingeführt und bisherige Formate evaluiert und angepasst werden. Insbesondere die stark nachgefragten thematischen Materialsammlungen des Kinderrechte-Portals werden in Social-Media-Formaten aufgegriffen.
- Das Kinderrechte-Portal soll 2025 zugänglicher für die Nutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen werden und so deren Rechte auf barrierefreie Medien und barrierefreie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten stärken. Hierfür soll die Website Schritt für Schritt angepasst werden.
- Für die Kinderrechte-Champions im neu gewählten Bundestag soll es eine Auftaktveranstaltung zur Vernetzung aller Kinderrechte-Champions geben. Außerdem wird es fachliche Dialogformate für die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik und regelmäßige Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Kinderrechte geben. Die Kinderrechte-Champions sollen außerdem die Möglichkeit bekommen, ihr Engagement für Kinderrechte sichtbar zu machen.
- Ergänzend zur Broschüre „Deine Rechte – löwenstark erklärt“ wird in gemeinsamer Herausgeberschaft mit dem BMFSFJ bis Ende 2025 eine weitere Broschüre herausgegeben, die Kindern im Elementarbereich die Kinderrechte vermittelt.



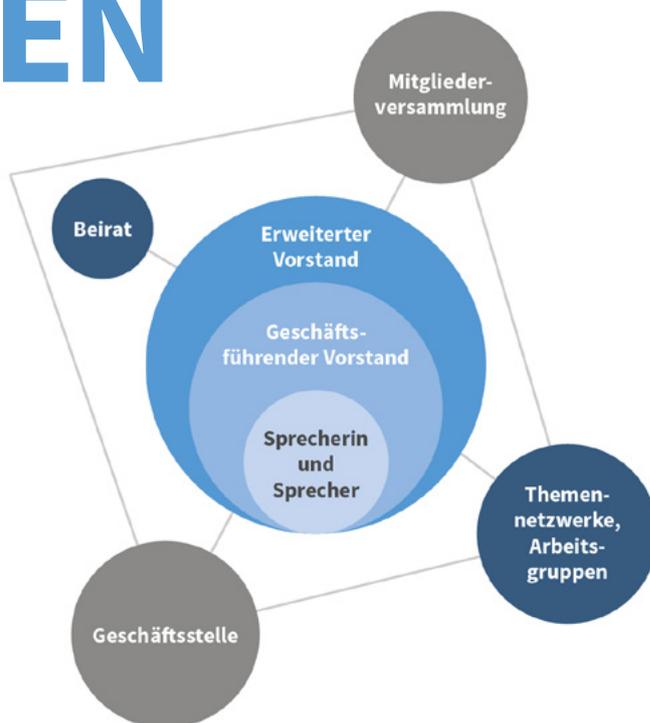
- ◀ Mit Materialsammlungen zu aktuellen und anlassbezogenen Themen sensibilisiert das Netzwerk Kinderrechte für kinderrechtliche Bezüge im pädagogischen Alltag, in Gesellschaft und Politik.

II. MENSCHEN

Vorstand

Der erweiterte Vorstand traf sich 2024 viermal, um strategische Entscheidungen für das Netzwerk Kinderrechte zu treffen. Der geschäftsführende Vorstand traf sich 2024 achtmal zu gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsstelle, um Entscheidungen des erweiterten Vorstands vorzubereiten und tagesaktuelle Entwicklungen zu besprechen. Zusätzlich traf sich der geschäftsführende Vorstand zu internen Sitzungen.

2024 legten Vera Kalkhoff ihr Amt als Schatzmeisterin sowie Armin Beber und Andrea Wagner ihre Ämter im erweiterten Vorstand nieder. Auf der Mitgliederversammlung am 26. November 2024 wurden Günter Burkhardt als Schatzmeister sowie Eric Großhaus und Antje Monshausen als Mitglieder in den erweiterten Vorstand gewählt.



Bianka Pergande
Sprecherin
(bis April 2024)
Deutsche Liga für das Kind
in Familie und Gesellschaft



Armin Beber
Erweiterter Vorstand
(bis September 2024)
Kijufi – Landesverband Kinder- und Jugendfilm Berlin



Üwen Ergün
Sprecher
KRF (KinderRechteForum)



Torsten Flader
Erweiterter Vorstand
Deutsche Wanderjugend



Vera Kalkhoff
Schatzmeisterin
(bis November 2024)
Outlaw.die Stiftung



Sophie Gatzsche
Erweiterter Vorstand
UNICEF Deutschland



Günter Burkhardt
Schatzmeister
(ab November 2024)
Pro Asyl



Torsten Krause
Erweiterter Vorstand
Stiftung Digitale Chancen



Jutta Croll
Geschäftsführender Vorstand
Stiftung Digitale Chancen



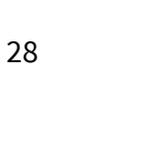
Kristina Kreuzer
Erweiterter Vorstand
World Vision Deutschland



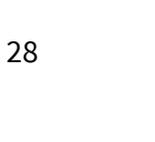
Prof. Dr. Katharina Gerarts
Geschäftsführender Vorstand
Kinderrechteinstitut



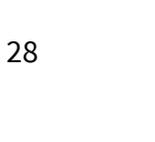
Frank Mischo
Erweiterter Vorstand
Kindernothilfe



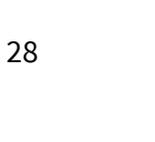
Ralph Schliewenz
Erweiterter Vorstand
Berufsverband
Deutscher Psychologinnen
und Psychologen



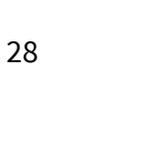
Sven Stumpf
Erweiterter Vorstand
SOS-Kinderdorf



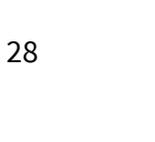
Tim Stegemann
Erweiterter Vorstand
Deutsches Kinderhilfswerk



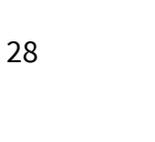
Andrea Wagner
Erweiterter Vorstand
ECPAT Deutschland



Eric Großhaus
Erweiterter Vorstand
Save the children



Antje Monshausen
Erweiterter Vorstand
ECPAT Deutschland



Sophie Funke
Gaststatus
Deutsches Institut
für Menschenrechte
(Foto © DIMR/Barbara Dietl)

Üwen Ergün und Katharina Gerarts bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung 2024



Beirat

Der Beirat des Netzwerks Kinderrechte besteht aus Expert:innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, die fachlich mit den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen vertraut sind. Der Beirat traf sich 2024 zweimal.

Im Mai fand nach der Sitzung ein Austausch mit dem erweiterten Vorstand zum Thema „Umgang mit Rechtsradikalismus und -populismus“ statt, in dem die Idee für das in 2024 erstellte Leitbild für Demokratie und Vielfalt entstand.



Dr. Meltem Avci-Werning
Vorsitzende



Claudia Kittel
(Foto © DIMR/Barbara Dietl)



Prof. Dr. Jörg Maywald



Bastian Lohrmann
Stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit



Petra Wagner



Philip Meade
Stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Manfred Liebel



Prof. Dr. Sabine Walper
(Foto © Stefan Obermeier)



Ratin Sazedul
Stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Katja Neuhoff

| Schirmfrau



Bärbel Bas, Präsidentin des Deutschen Bundestags, ist Schirmfrau des Netzwerks Kinderrechte. Zur Europawahl 2024 war sie auch Schirmfrau der U18-Wahl und hat mit dem Netzwerk Kinderrechte in einem Interview über die Europawahl, die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen und über die Herabsenkung des Wahlalters gesprochen:

„Es tut unserer Demokratie gut, dass bei der Europawahl am 9. Juni in Deutschland erstmals 16-Jährige und 17-Jährige teilnehmen können. Nach meiner Überzeugung wäre eine Übertragung dieser Regelung auf die Bundestagswahlen konsequent. [...] Ich bin fest davon überzeugt: Unsere Demokratie wird gestärkt, wenn jüngere Menschen wählen dürfen. Die Altersgrenze für das Wahlrecht zu senken, bietet der jüngeren Generation die Möglichkeit, ihre Interessen – wie Ausbildungschancen – besser zu vertreten. Und für mich ist das Wählen mit 16 auch ein Teil der Demokratieerziehung.“

| Kinderschutzbeauftragte

Jörg Lichtenberg und Kirsten Schweder sind die Kinderschutzbeauftragten des Netzwerks Kinderrechte. Jörg Lichtenberg wurde im Februar 2023 vom erweiterten Vorstand zum Kinderschutzbeauftragten berufen. Kirsten Schweder wurde bereits Ende 2022 für die Geschäftsstelle als Kinderschutzbeauftragte bestimmt. Ihr Anliegen ist es, die Kinderschutzrichtlinie im Netzwerk Kinderrechte zu implementieren und weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2024 fanden regelmäßige Austauschtreffen zwischen den beiden Kinderschutzbeauftragten statt, in deren Rahmen der Evaluierungsprozess der Kinderschutzrichtlinie vorangetrieben wurde. Startschuss für die Evaluation war eine Umfrage unter den Mitgliedern des Netzwerks, die vom 21. März bis zum 15. Mai 2024 stattfand.

Die Richtlinie wurde gemeinsam mit den Mitgliedern des Netzwerks nach drei Jahren evaluiert, um zu klären, wo sie bereits wirkt, was noch verbessert werden kann und welche neuen Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Die Mitglieder des Netzwerks wurden zum Beispiel gefragt, welche Aktivitäten und Materialien für ihre eigene Arbeit relevant sind. Am häufigsten wurde hier der Verhaltenskodex genannt, der Teil der Kinderschutzrichtlinie ist. Hervorgehoben wurden ebenfalls die Berichte der Kinderschutzbeauftragten bei den Mitgliederversammlungen, die Richtlinie selbst, der Ende 2023 veröffentlichte Beschwerde-Guide für Kinder- und Jugendliche, der Sharepoint auf der Website und die zahlreichen Materialien zum Thema „Kinderrechte und Kinderschutz“ auf dem Kinderrechte-Portal.

Die überarbeitete Kinderschutzrichtlinie wurde auf der Mitgliederversammlung am 26. November 2024 in Berlin beschlossen.

In einem [Interview](#) stellten die Kinderschutzbeauftragten Ende 2024 den Evaluationsprozess und die wesentlichen vorgenommenen Veränderungen vor.

Im Jahr 2025 sind Vernetzungstreffen zum Thema „Kinderschutz und interne Fortbildungen für (neue) Mitarbeiter:innen“ vorgesehen.

| Geschäftsstelle

„Kinderschutz ist ein kontinuierlicher Prozess, der stetige Reflexion und Anpassung erfordert.“

Jörg Lichtenberg und Kirsten Schweder,
Kinderschutzbeauftragte des Netzwerks Kinderrechte

Die Geschäftsstelle ist die erste Anlaufstelle für die Mitglieder und Partner:innen des Vereins. Kirsten Schweder (stellv. Geschäftsstellenleitung), Cora Ripking (Referentin für Vorstand und Geschäftsstellenleitung), Pauline Richter und Emily Koch (Referentinnen Kinderrechte-Portal), Lea Marignoni (Öffentlichkeitsarbeit), Matthias Gawol (Buchhaltung und Finanzen) sowie Simon Spörl (Bundesfreiwilligendienst) setzten 2024 die Vorhaben um, die auf die drei Ziele des Netzwerks Kinderrechte ausgerichtet sind.

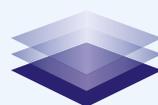
Die Stelle der Geschäftsstellenleitung war im Jahr 2024 nicht besetzt.

Unter dem Motto des Weltkindertags
„Mit Kinderrechten in die Zukunft“
demonstrierte die Geschäftsstelle
beim Klimastreik in Berlin.



III. ZAHLEN

Die National Coalition Deutschland erfüllt die Vorgaben der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und veröffentlicht ihre finanziellen Daten auf ihrer Website.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Für das Basisprojekt erhielt das Netzwerk Kinderrechte im Jahr 2024 eine Förderung in Höhe von 381.021,2€ über den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Im Jahr 2024 betragen die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge 37.100,00€. Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 2024 beschlossen. Diese Erhöhung wurde 2024 umgesetzt und führte zu einer Steigerung der Einnahmen in Höhe von 4.560,00€.

Die Ausgaben setzen sich neben den Personal- und Sachkosten größtenteils aus den Kosten für die Publikationen, wie die Broschüre Kinderrechte – löwenstark erklärt, eine Kinderrechte-Broschüre für Kinder im Elementarbereich, die „Veranstaltung zum General Comment 26 – Kinderrechte im Kontext von Klimakrise und Umweltzerstörung umsetzen“ und der Organisationsentwicklung zusammen.

Zum 31.12.2024 wurden 19.451,22€ Betriebsmittelrücklagen aufgelöst und 3.710,00€ freie Rücklagen gebildet. Hieraus ergibt sich eine Entnahme von Rücklagen in Höhe von 15.741,22€. Die Entnahme der Rücklagen ergibt sich aus noch nicht gezahlten Förderungen für das INQA-Coaching und das Projekt Barrierefreiheit. Hier wird die Einnahme für 2025 erwartet.

Einnahmen

2024

Mitgliedsbeiträge	37.100,00 €
Zuwendung BFD	4.230,50 €
KJP-Förderung	381.021,25 €
Weitere Einnahmen	3.230,99 €
Einnahmen Gesamt	425.582,74 €

Ausgaben

Personalkosten Verein	7.783,16 €
Verwaltungskosten	4.199,63 €
Öffentlichkeitsarbeit Jahresbericht	2.909,04 €
Veranstaltungen	6.533,91 €
Organisationsentwicklung (INQA-Coaching)	17.879,41 €
Personalkosten (KJP-Förderung)	281.706,90 €
Verwaltungskosten (KJP-Förderung)	33.688,68 €
Kosten für Aktivitäten (KJP-Förderung)	81.625,23 €
Projekt Barrierefreiheit	4.998,00 €
Ausgaben Gesamt	441.323,96 €

Rücklagen

Auflösung Betriebsmittelrücklage (+)	19.451,22 €
Bildung Freie Rücklagen (-)	3.710,00 €
Auflösung Rücklagen Gesamt	15.741,22 €



IV. MITGLIEDER

Im Jahr 2024 hatte das Netzwerk Kinderrechte 111 Mitglieder (Stand Dezember 2024).

Die Mitgliederversammlung fand am 26. November 2024 in Berlin statt. Es wurden drei neue Vorstandsmitglieder in den Vorstand gewählt, das Leitbild für Demokratie und Vielfalt und die evaluierte Fassung der Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte beschlossen. Nach einem Bericht der Rechnungsprüferinnen wurde der Vorstand entlastet und der Haushaltsplan 2025 beschlossen. Zudem wurde das neue verkürzte Verfahren zur UN-Berichterstattung vorgestellt.

Die ordentliche Mitgliedschaft können kinderrechtlich engagierte, rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen, die die satzungsgemäßen Ziele des Netzwerks Kinderrechte unterstützen. Organisationen und Personen, die die satzungsgemäßen Ziele des Netzwerks ideell und finanziell unterstützen möchten, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.

Ordentliche Mitglieder

- Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS AKIK – Bundesverband
- Amadeu Antonio Stiftung
- Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland
- AWO Bundesverband
- Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
- Berufsverband für Lerntherapeut*innen
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland
- Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung (SV-Bildungswerk)
- BLUE 21 Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
- Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Bundesjugendwerk der AWO
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
- Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde
- Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe
- Bundesverband der Freien Alternativschulen
- Bundesverband für Kindertagespflege
- Bundesverband Kinderhospiz
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer
- Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit
- Das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘
- Der Paritätische Gesamtverband
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
- Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt
- Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband
- Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Deutsche Wanderjugend
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Juristinnenbund
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
- Deutsches Jugendrotkreuz
- Deutsches Kinderhilfswerk
- Deutsches Komitee für UNICEF
- Deutsches Rotes Kreuz
- djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband

- ECPAT Deutschland
- evangelische arbeitsgemeinschaft familie
- Evangelische Hochschule Berlin (EHB)
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Diakonie Deutschland

- Fachhochschule Potsdam – Studiengangsverbund
Masterstudiengang Frühkindliche Bildungs-
forschung und Weiterbildungsstudiengang M.A.
Childhood Studies and Children’s Rights
- FRÖBEL

- Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GreenBirth
- GRIPS Theater
- Grundschulverband

- Hochschule Düsseldorf – Fachbereich Sozial- &
Kulturwissenschaften
- Hochschule für angewandte Wissenschaften
Coburg – Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
- Hochschule Magdeburg-Stendal, Studiengang
Kindheitswissenschaften

- Initiative für Große Kinder
- Intergeschlechtliche Menschen
- International Society for Pre- and Perinatal
Psychology and Medicine
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
- Internationaler Bund (IB)

- Jugend der Deutschen
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- JUMEN

- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands
- kijufi – Landesverband Kinder- und Jugendfilm
- Kinder- und Jugendwerk der Naturfreunde –
Verein zur Förderung der Naturfreundejugend
Deutschlands
- Kinderfreundliche Kommunen
- Kindernothilfe
- Kinderrechte-Institut
- KRF (KinderRechteForum)

- LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Lernbehinderungen
- Lindenstiftung für vorschulische Erziehung

- MACHmit! Museum für Kinder
- Makista
- Malteser Jugend
- MOGiS – Eine Stimme für Betroffene
- Montessori Dachverband Deutschland

- NAJU – Naturschutzjugend im NABU

- OUTLAW. die Stiftung

- PFAD Bundesverband der Pflege-
und Adoptivfamilien
- pfv – Pestalozzi-Fröbel-Verband
- Plan International Deutschland
- PRO ASYL
- Ringe deutscher Pfadfinderinnen-
und Pfadfinderverbände

- Save the Children Deutschland
- Seitenstark
- SOS-Kinderdorf
- SOS-Kinderdörfer weltweit,
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland
- Sozialistischen Jugend Deutschlands –
Die Falken Bundesvorstand
- Spielmobile
- Stiftung Bildung
- Stiftung Digitale Chancen

- Teach First Deutschland
- Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft
- Terre des Hommes Deutschland
- The Duke of Edinburgh’s International Award –
Germany

- Verband binationaler Familien
und Partnerschaften iaf
- Vereinigung der Waldorfkinderärten

- World Future Council
- World Vision Deutschland

Fördermitglieder

- Bundesnetzwerk Gemeinsam leben –
Gemeinsam lernen
- ChildFund Deutschland
- Gesellschaft für Geburtsvorbereitung,
Familienbildung und Frauengesundheit
Bundesverband
- Kiwanis International – Distrikt Deutschland
- War Child Deutschland

NACHWORT

Der erweiterte Vorstand und der Beirat des Netzwerks Kinderrechte haben im Mai 2024 beschlossen, ein Leitbild zu entwickeln. In Zeiten, die von gesellschaftlichen Spannungen, Krisen und weit verbreiteten Sorgen geprägt sind, bekennt sich das Netzwerk Kinderrechte damit klar zu Demokratie und Vielfalt. Das Leitbild soll Orientierung bei der Arbeit im kinderrechtlichen Kontext leisten und kann als Vorbild dienen. Es wurde am 26. November 2024 von der Mitgliederversammlung [einstimmig] beschlossen und wird hier nachfolgend im Wortlaut veröffentlicht.

Leitbild für Demokratie und Vielfalt

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention setzt sich für die Verwirklichung der Kinderrechte für alle Kinder ein und koordiniert diesbezüglich das zivilgesellschaftliche Monitoring. Mit ihrer Arbeit engagiert sie sich dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention nachkommt.

Unsere Arbeit fußt auf rechtlichen Grundlagen und berücksichtigt valide Erkenntnisse aktueller Forschung und Wissenschaft. Ausgangspunkte für unser Wirken sind die UN-Kinderrechtskonvention inklusive ihrer Fakultativprotokolle und Allgemeinen Bemerkungen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Als zivilgesellschaftliches Netzwerk mit 109 Mitgliedsorganisationen setzen wir uns für einen wertschätzenden und respektvollen Dialog aller Perspektiven und Argumente ein, die im Einklang mit den Menschen- und Grundrechten stehen. Die National Coalition Deutschland vernetzt die kinderrechtliche Zivilgesellschaft untereinander sowie darüber hinaus mit Verantwortungsträger:innen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die National Coalition hat ihren Handlungsschwerpunkt in Deutschland, gleichzeitig nimmt sie ihre Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit wahr.

Zu den Zielen der National Coalition Deutschland gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Umsetzung der Kinderrechte und die Bekanntmachung der Kinderrechte in der Öffentlichkeit unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Ziele und Arbeit der National Coalition

Umsetzung der Kinderrechte für alle Kinder

Die National Coalition Deutschland steht für die Umsetzung der Kinderrechte für alle Kinder, ungeachtet ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Migrationsbiografie, Religionszugehörigkeit, Geschlecht(sidentität), sexueller Orientierung, sozioökonomischen Hintergrunds, Alter, Fähigkeiten oder Behinderungen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gelten alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder.

Gemäß dem Diskriminierungsverbot setzen wir uns dafür ein, Benachteiligung und Ausgrenzung aufzuzeigen, abzubauen, entgegenzuwirken sowie zu verhindern. Wir solidarisieren uns mit Betroffenen von Diskriminierung sowie Gewalt und stellen uns entschieden gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dazu gehören u.a.: Rassismus, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Ableismus sowie Antisemitismus und jegliche Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit.

Migration und kulturelle Vielfalt betrachten wir als eine Bereicherung und Chance für die Gesellschaft. Kinder mit Fluchterfahrungen benötigen besonderen Schutz und besondere Fürsorge.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Kinder psychisch und körperlich gesund aufwachsen und sich entwickeln können. Hierfür hält es die National Coalition Deutschland für unerlässlich, ein vielfältiges Verständnis von Familie vorzusetzen und eine inklusive, offene sowie kind- und jugendgerechte Gesellschaft zu schaffen.

Beteiligung von Kindern an der Umsetzung der Kinderrechte

Die National Coalition Deutschland fördert die Beteiligung von Kindern an der Wahrnehmung ihrer Rechte. Dies geschieht unter Achtung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und ihrer Selbstbestimmung, die ihrem Alter und ihrer Entwicklung entspricht. Als Expert:innen für ihre eigenen Lebenserfahrungen sollen sich Kinder an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen können. Um befähigt zu werden und informierte Entscheidungen zu treffen, brauchen Kinder geeigneten und wirksamen Zugang zu Informationen und Möglichkeiten, sich auszutauschen.

Bekanntmachung der Kinderrechte

Die National Coalition Deutschland setzt sich für eine umfassende Kinderrechts-, Menschenrechts- und Demokratiebildung sowie für Bildung für Nachhaltige Entwicklung ein. Dies bedeutet Bildung über, durch und für Menschenrechte – ausgerichtet auf Toleranz, Respekt und Mitmenschlichkeit. Ziele sind die volle Entfaltung der individuellen Potenziale, die Befähigung zur wirksamen und diskriminierungsfreien Teilhabe an einer freien Gesellschaft sowie das Bewusstsein für Würde und Selbstwertgefühl eines jeden Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder in einer starken Demokratie und von Vielfalt geprägten Gesellschaft aufwachsen.

Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit

Die National Coalition Deutschland hat ihren Handlungsschwerpunkt in Deutschland, gleichzeitig nimmt sie ihre Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit wahr. Wir fördern den wertschätzenden, respektvollen Diskurs mit Verantwortungsträger:innen und Akteur:innen verschiedener Stakeholder auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft im Einklang mit den Menschen- und Grundrechten, auch auf internationaler Ebene.

Die National Coalition Deutschland orientiert sich in ihrer Arbeit an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Diese umfassen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, um weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Diese Orientierung erfolgt auch in dem Bewusstsein, dass die Kinderrechte unmittelbar von der Klimakrise und dem ökologischen Zusammenbruch bedroht sind und das Lebensumfeld aktueller und nachfolgender Generationen im Sinne der Generationengerechtigkeit gewahrt werden muss.

Transparente Kommunikation des Leitbilds

In Zeiten, die von gesellschaftlichen Spannungen, Krisen und weit verbreiteten Sorgen geprägt sind, positioniert sich die National Coalition Deutschland mit diesem Leitbild und bekennt klare Haltung zu Vielfalt und Demokratie. Dieses Leitbild soll Orientierung bei der Arbeit im kinderrechtlichen Kontext leisten und kann als Vorbild dienen. Es wurde am 26. November 2024 von der Mitgliederversammlung [einstimmig] beschlossen und auf der Webseite der National Coalition Deutschland veröffentlicht.

